

Beitragsordnung

des Vereins MTV Schandelah-Gardessen von 1911 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe
	<u>Jährlich</u>
• Jugendliche bis 18 Jahre	72,00 €
• Aktive Mitglieder	96,00 €
• Passive Mitglieder	48,00 €
• Familien ab 3 Familienmitglieder	192,00 €
• Schüler / Auszubildende / Wehr- + Zivildienstleistende / Studenten mit gültigem Nachweis bis 25 Jahre	72,00 €
• Ehrenmitglieder wenn nicht Aktiv	Beitragsfrei
• Einmalige Aufnahmegebühr	5,00 €

1. Ermäßigte Beiträge müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Mitglieder, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, werden automatisch auf den Beitragssatz für Aktive Mitglieder umgestellt. Die betroffenen Mitglieder werden vom Verein nicht angeschrieben. Der ermäßigte Beitragssatz muss beantragt werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrags für Schüler/Auszubildende/Studenten.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jährlich zum 01.04. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins:
Volksbank BraWo; IBAN: DE82269910668401284000 BIC: GENODEF1WOB

4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2,50 pro Mahnung erhoben.
5. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind. Sie bedürfen nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Volksbank Braunschweig-Wolfsburg
IBAN: DE82269910668401284000
BIC: GENODEF1WOB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich. Bei Wohnortwechsel ist der Austritt - nach Zustimmung durch den VS - jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum nächsten Monatsende möglich. Bei Einstellung eines Sportangebotes aus organisatorischen Gründen hat das Mitglied kein Sonderkündigungsrecht.